

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 77 (1970)

Heft: 6

Rubrik: Helvetische Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

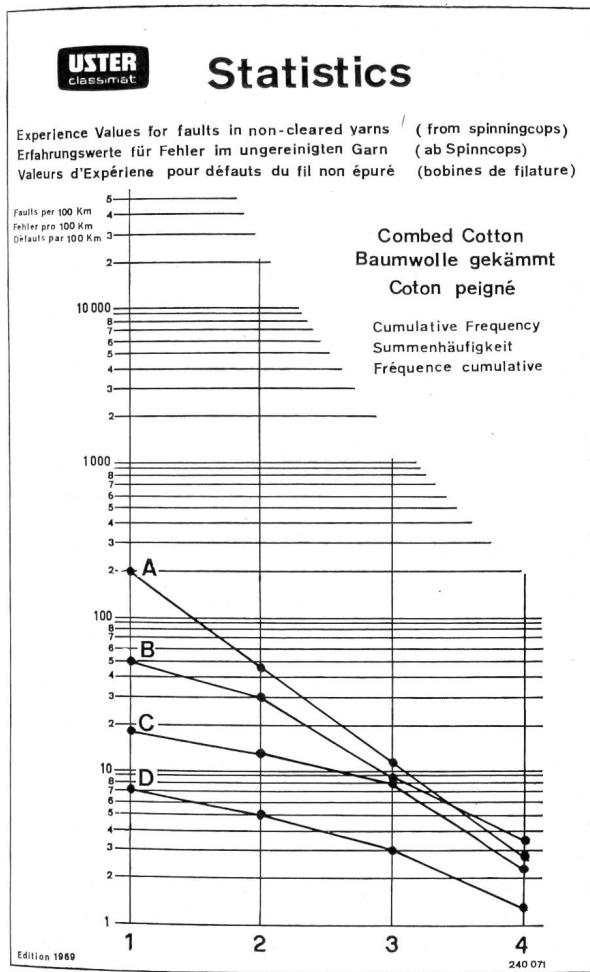
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



USTER-Statistikwerte für gekämmte Baumwolle

In der Regel sollte für die statistische Beurteilung der Fehlerzahl eine Stichprobengröße gewählt werden, die mindestens 20 Fehler ergibt.

2.7 Schutzmarke USTERISIERT

Zur Unterstützung beim Verkauf von Garnen wurde die Schutzmarke USTERISIERT eingeführt.

Diese Schutzmarke kennzeichnet ein Garn, das mit einer Garnreinigungsanlage USTER-AUTOMATIC elektronisch gereinigt wurde, wobei die Reinigungsgrenze entweder auf Anfrage angegeben wird oder zwischen Lieferant und Abnehmer zu vereinbaren ist.

Bei der Anwendung der Schutzmarke USTERISIERT sind weder der Einsatz der CLASSIMAT-Anlage noch die Eintragung der CLASSIMAT-Werte erforderlich.

Die Verwendung der Schutzmarke ist kostenlos. Durch Anmeldung bei der Firma Zellweger, mit der sich ein Garnlieferant verpflichtet, die oben erwähnten Bedingungen einzuhalten, erhält er das Recht, Garne als USTERISIERT zu bezeichnen, anzubieten und zu verkaufen.

(Fortsetzung folgt)

Helvetische Notizen

Gouverner, c'est prévoir — heisst es immer wieder; sehr oft mit dem Unterton eines Vorwurfs an die Adresse des Bundesrates, der jedoch für einmal mit seltener Bestimmtheit seinen Willen kundgetan hat, die Zügel fest in die Hand zu nehmen, hat er sich doch in der Angelegenheit der Differenzen in der Bundesfinanzordnung direkt an die Räte gewandt, nachdem feststand, dass das neue Regime der Bundesfinanzen auf den Nimmerleinstag hinausgezögert, statt auf 1971 in Kraft gesetzt würde. Höchst selten kommt es vor, wie im vorliegenden Fall, dass sich die Landesregierung in die schleppenden Verhandlungen der Parlamentarier so direkt einschaltet, «um das Verfahren der Differenzbereinigung zu beschleunigen», wie es im 16seitigen Brief an die Mitglieder beider Kammern heisst. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, wie sich der Bundesrat z. T. unter Preisgabe eigener früheren Stellungnahmen auf die Seite des Nationalrates und in Gegensatz zum Ständerat geschlagen hat: Umbenennung der Wehrsteuer in direkte Bundessteuer und Verzicht auf verfassungsmässige Fixierung der Höchstbelastung für Warenumsatz- und Wehrsteuer. In der Frage der Steuerharmonisierung, deren Dringlichkeit angesichts der bedeutenden Unterschiede von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde immer offensichtlicher wird, scheint man noch längere Zeit auf konkrete Schritte warten zu müssen, da dem Bundesrat eine entsprechende verfassungsrechtliche Kompetenz noch verfrüht erscheint; schade, dass der Bundesrat auf diesem Gebiet nicht auch das Leitziel kräftig in die Hand nehmen und damit auf die Verwirklichung eines — zwar zugegebenermassen kühnen — Unterfangens vorläufig verzichten will.

*

Wie sehr sich die Realisierung mutiger Vorhaben im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten lohnt, zeigt die Entwicklung der nun zehn Jahre alt gewordenen Invalidenversicherung, hinter der die schweizerische Wirtschaft eindeutig steht. Ueber 2000 Arbeitsplätze in geschützten Werkstätten und an die 13 000 Unterrichtsplätze in Sonderschulen konnten geschaffen werden, ganz abgesehen von den rund 2,8 Milliarden Versicherten- und Arbeitgeberbeiträgen, die im Kreis der IV-Berechtigten ausgeschüttet wurden. Der Behinderte hat nicht nur eine materielle Hilfe, sondern vielmehr eine ihm angemessene und befriedigende Stellung in unserer Gemeinschaft nötig. Leben aus Mitleid und Erbarmen ist keine Lösung, so wenig wie Leben nur dank Rentenleistungen auf die Dauer keine befriedigende Lösung darstellt. Die Arbeitsmöglichkeit und noch mehr das Arbeitserlebnis im Alltag verhilft dem Behinderten zu einer echten Gemeinschaft mit den andern. «Eingliederung kommt vor Rente», erklärte Bundespräsident Tschudi, bemesse sich doch der Wert eines Sozialwerkes nicht nach dem finanziellen Umsatz, sondern danach, was mit seinen Aufwendungen erreicht werden kann!

*

Die Firmen- und Gesellschaftsjubiläenreihe wird endlos. Und bald hat man Mühe, Ideen für Festivitäten auszuhecken. Es gibt zwar hundert Arten, ein Jubiläum zu feiern. Echte Originalität ist jedoch rar. Um so mehr verdienen daher Einsichten Anerkennung, Jubiläen mit der Schaffung bleibender oder wirksamer Werte zu verbinden. Zu solch sinnvollen Festivitätsgestaltungen rechnen wir daher bemerkenswerte Beschlüsse wie jene einer bekannten Schokoladen-

fabrik, Gemeindeschwestern mit Autos zu beschenken, oder jene einer jubilierenden Versicherungsgesellschaft, eine halbe Million Hilfswerken und Institutionen für behinderte Kinder zuzuwenden.

*

A propos soziale Wohlfahrt ist nicht zu übersehen, dass der Bund im Jahre 1969 bei einer Zunahme um 21 % erstmals Aufwendungen von einer Milliarde überschritten hat. Der Anteil der sozialen Wohlfahrt erreichte 17 % der Gesamtausgaben. Damit wendet der Bund unter diesem Titel pro Kopf der Bevölkerung rund 192 Franken auf. Allein die Zuwendungen an die AHV stiegen von 269 auf 435 Millionen Franken, was immerhin 62 % ausmacht. Kräftig nahmen auch die Beiträge an die Krankenversicherung von 277 auf 315 Millionen oder um 13,5 % zu.

*

Schliesslich noch eine helvetische Tatsache, die einmal mehr beweist, dass der Wein seine Freunde weiter vermehrt, ist doch der letztjährige Konsum gegenüber 1968 von 2 314 338 auf 2 424 022 Hektoliter gestiegen, was pro Kopf und Jahr 39 Liter ergibt. Der Kuriosität halber sei aber auch beigelegt, dass der Wein nicht nur zahlreiche Freunde kennt, sondern auch eine grosse Zahl Feinde, und zwar nicht nur Reblaus, Mehltau, rote Spinne und andere mehr, sondern auch unfähige Weinbereiter und Weinfälscher – tatsächliche und potentielle Rechtsbrecher, die hart am Wickel gefasst werden, falls man sie erwischt. So verkaufte eine Firma einen bedeutenden Posten italienischen Hybridenwein mit der unzulässigen Bezeichnung «Estremadura» (Portugal). In einem andern Fall wurden in grossen Mengen Etiketten eines französischen Weins gedruckt, von dem keiner mehr am Lager war, und für andern Wein verwendet... Ferner wurde eine grössere Menge inländischer Weissweine zu 24 % mit ausländischem verschnitten und unter einer wohlklingenden Bezeichnung in den Verkehr gebracht. Endlich musste die Einfuhr verboten werden für Weine einer ausländischen Provenienz, bei denen es sich um Kunstweine handelte. Für die Aufdeckung dieser Machenschaften – hoffentlich waren es alle – kann man der Eidgenössischen Weinhandelskommission nur zuprosten!

Firmennachrichten (SHAB)

Bo-For AG, bisher in Liestal, Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Liegenschaften. An der Generalversammlung vom 22. Januar 1970 wurde die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Möhlin beschlossen. Die Firma lautet neu: MESOTEX AG (MESOTEX SA) (MESOTEX Ltd.). Die Gesellschaft bezweckt nun die Fabrikation von und den Handel mit textilen Belägen. Sie kann sich auch an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmungen beteiligen und kann Liegenschaften erwerben und veräussern. Der Verwaltungsrat besteht nun aus mindestens drei Mitgliedern. Er wurde wie folgt neu bestellt: Roland Liebi, von Thun, in Langenthal, als Präsident, sowie Henri Scholer-Grosheintz, von und in Basel (bisher); Werner von Kuensberg, von Basel, in Muttenz BL; Rudolf Reinhard, von Kleindietwil BE, in Melchnau BE, und Markus Reinhard, von Kleindietwil BE, in Langenthal, als Mitglieder. Sie zeichnen kollektiv zu zweien. Die bisherige Einzelunterschrift von Henri Scholer-Grosheintz ist erloschen. Geschäftssadresse: Industriestrasse 1248.

Instruktionskurs über Rüti-C-Webmaschinen

War es ein Zufall, dass uns auch diesmal für die letzte Tagung im Rahmen der Unterrichtskurse 1969/70 ein herrlich sonniger Wintertag beschieden war? Wir glauben es kaum, denn lange zuvor konnte UK-Präsident Alfred Bollmann über 60 Anmeldungen für den Rüti-C-Kurs entgegennehmen. Dies als Beweis, welch grosses Interesse man in der Textilindustrie der neuen C-Maschine entgegenbringt.

So war es für Herrn Mast eine Freude, die stattliche Schar von Kursbesuchern im Namen der Geschäftsleitung der Maschinenfabrik Rüti AG im konzertbestuhlten Vortragssaal zu begrüssen.

Unter dem Motto:

«Die Rüti-Webmaschine Typ C stellt sich vor»

durfte Herr Mast mit Recht darauf hinweisen, dass diese vor Jahren entwickelte, an der ITMA in Basel 1967 zum Verkauf freigegebene Neukonstruktion heute im normalen Fabrikationsprogramm einen immer grösser werdenden Platz einnimmt. Die konstant ansteigende Verkaufskurve – bis heute wurden mehr als 13 000 C-Maschinen verkauft – zeigt, dass die C-Maschine bei den Webereifachleuten auf grosses Interesse gestossen ist. Gestützt auf dieses weltweite Interesse, welches die neuesten Webmaschinen aus Rüti gefunden haben, hat sich die Geschäftsleitung entschlossen, der bekannten japanischen Firma Toyoda die Lizenzfabrikation für die C-Maschine für einen engen Kreis ostasiatischer Länder zu erteilen.

Im Bestreben, auch in Zukunft der Textilindustrie die geeigneten Maschinen zur Verfügung zu stellen, wurde der Zusammenschluss der Maschinenfabrik Rüti mit der Firma Georg Fischer AG und vorgängig mit der Firma Roscher in Bamberg vorgenommen. Das durch diese Verbindung geschaffene Textilmaschinenzentrum dürfte sicher in der Textilindustrie gut aufgenommen worden sein.





Der gegenwärtige Personalbestand von nur noch 2600 gegenüber 2800 Personen in früheren Jahren muss durch weitere Rationalisierungsmöglichkeiten kompensiert werden, um die Produktion von 7000 bis 7500 Webmaschinen sowie Schaft- und Jacquardmaschinen aufrechterhalten zu können.

Nach dieser sehr interessanten Einführung begrüsste Herr A. Bollmann die Kursbesucher und dankte der Maschinenfabrik Rüti für die freundliche Uebernahme dieses Schungskurses.

Im Anschluss orientierte der Kursleiter Herr B. Honegger über die Organisation und das Programm des Kurses.

Als erstes wurde die sehr ansprechende Tonbildschau über die C-Maschine vorgeführt. Die aufmerksamen Zuhörer konnten mit Genugtuung feststellen, dass der von Grund auf neu konzipierten Webmaschine, die von «Rüti» stets gepflegte Vielseitigkeit und Universalität erhalten blieb. So ist es möglich, auf dem einen Grundtyp durch weiteres Zubehör oder durch verfeinerte Ausführung vom feinen Seidenstoff bis zum schweren Wollstoff alle Gewebearten mit grossem Ausstoss und höchster Perfektion herzustellen.

Ein interessantes Referat von Herrn A. Vettiger schilderte die wesentlichen maschinen- und textiltechnischen Vorteile sowie Vereinfachungen in der Bedienung der Maschine.

Als Hauptgründe für die Schaffung dieses neuen Maschinentyps nannte er:

- Vereinfachung der Arbeiten für Meister und Weber,
- Verbesserung des Anwendungsbereiches und Flexibilität,
- Vereinheitlichung der Ersatzteile und des Zubehörs,
- grosse effektive Leistung und zuverlässige Maschine bei praktisch gleichem Platzbedarf und erstklassigen Gewebequalitäten.

Typenbezeichnungen, Arbeitsbreiten, Tourenzahlen und Aufbau der Maschine nach den verschiedenen Funktionen bildeten den Abschluss des ersten Teils dieses Kurses.

Nach diesen eindrucksvollen Referaten nahmen die Kursteilnehmer den offerierten «Znuni» gerne an. Bei dieser Gelegenheit wurde bereits rege über das Gehörte diskutiert. Die grosszügige Halle des imposanten, neuen Verwaltungsgebäudes gab diesem angeregten Gespräch von Textil-Fachleuten einen sehr ansprechenden Rahmen.

Die Herren Honegger und Vettiger gaben anschliessend in einem Wechselsprach mittels Zeichnungen und Hellraum-Projektor eine Einführung in die technischen Geheimnisse der einschützigen C-Webmaschine. Nachfolgend sollen einige wichtige Eigenschaften und Besonderheiten kurz erwähnt werden.

- stabiler Grundaufbau
- serienmäßig eingebauter Rücklauf
- Einzelschussvorrichtung
- einfache Handhabung der Regulatorschaltung und Kettenschlussregulierung
- gute Gewebeüberwachung
- handliche Regulierung der Schafzüge
- neuartiger Schützenquerschnitt
- Schlagvorrichtung «Flexipick» mit zylindrisch angelegten Schlagorganen und langem Pickerweg
- bewährte Ueberwachungsorgane
- wartungsarme Gestaltung der ganzen Maschine usw.

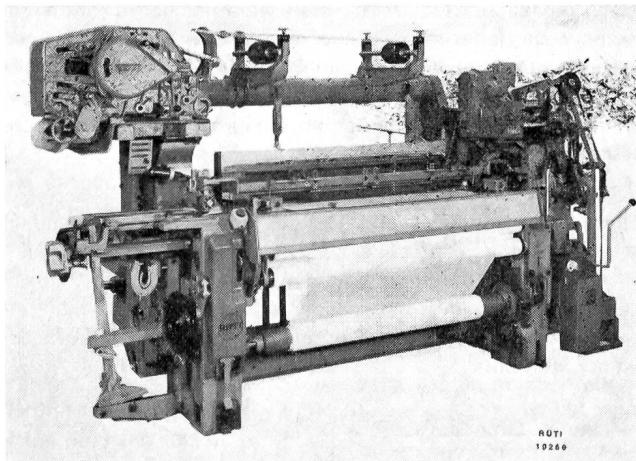
Nach den ausführlichen Erklärungen der Grundmaschine wurden die mehrschützigen Zusatzzaggregate der C-Webmaschine durch Herrn Schlumpf vorgetragen. Ihm gelang es vorzüglich, die Anwesenden in die tieferen Details und in die Funktionen der einzelnen Aggregate einzuführen.

Nach einem verdienten Applaus an die Referenten durften wir uns gegen die Mittagszeit in den Saal des gastlichen Hotel «Löwen» begeben, wo uns die Gastgeber eine vorzüliche Berner-Platte offerierten. Mit grossem Appetit und bei angeregtem Fachgespräch stärkten sich die Gäste für den weiteren Verlauf der Tagung.

Im ersten Vortrag des Nachmittags gewährte Herr Mast einen gut fundierten Ueberblick über den grossen Anwendungsbereich der C-Maschinen. Dadurch wurde allen Anwesenden klar, dass «Rüti» weiterhin sehr grossen Wert darauf legt, mit ihren Maschinen die verschiedensten Materialien erstklassig verweben zu können. Die Maschinenfabrik hat mit dieser Neukonstruktion tatsächlich eine Webmaschine auf den Markt gebracht, welche die Herstellung der verschiedensten Gewebearten ermöglicht, nämlich:

fein/grob, leicht/schwer, locker/dicht, ungedreht/hochgedreht.

In einem weiteren Exposé zeigte Herr Vettiger, wie sich «Rüti» dafür einsetzt, dass die Kundschaft die einmal gekaufte Maschine mit einfachen Hilfsmitteln optimal betreiben kann. Hiezu sind genaue und leicht verständliche Betriebsanleitungen sowie praktisch verwendbare Einstelllehrnen vorhanden. Diese Hilfsmittel sind speziell für das zuverlässige Funktionieren der Webmaschinen im mehrschichtigen Einsatz von ausserordentlicher Wichtigkeit. Zu erwähnen sind auch die periodisch durchgeföhrten Instruktions- und Ausbildungskurse sowie die ausgebauten textiltechnische Be-



Einschützige Rüti C-Webmaschine Typ CU1HS 130 R mit Schaftmaschine

ratung durch Rüti-Servicepersonal. Dass der Beschaffung von Ersatzteilen grösste Aufmerksamkeit beigemessen wird, ist bei «Rüti» keine Neuigkeit mehr.

Zum Abschluss des technischen Teils gab Herr Dr. Sulser einen Einblick in die wirtschaftlichen Aspekte dieser neuen Maschinenserie. Er wies vor allem darauf hin, dass es bei den heutigen Verhältnissen auf dem Textilmärkt für den Fabrikanten von hervortretender Wichtigkeit ist, einen beweglichen und vielseitigen Maschinenpark zu haben. Dieser Forderung genügen die C-Maschinen in grossem Mass. Er bemerkte überdies, dass bei einer beweglichen Maschine über die Schussleistung keine doktrinären Angaben gemacht werden können, dass vielmehr die praktische Erfahrung im Alltag hier ein gewichtiges Wort mitreden müsse..

Der Referent gab dann einen Ueberblick über die verschiedenen Einflüsse bei der Webkostenberechnung und bewies damit, dass solche Kostenrechnungen mit grosser Sorgfalt aufgestellt werden müssen.

Nach einer kurzen Pause folgte die praktische Arbeit an den Maschinen. Die Herren G. Brunner und S. De Gregori demonstrierten im Vorführungssaal den in Gruppen aufgeteilten Kursteilnehmern die laufenden C-Maschinen. Dabei konnten die Kursbesucher erkennen, dass alle Maschinentypen sehr beachtliche Leistungen erbringen. Die anschliessende Arbeit an den einzelnen Aggregaten in der modern eingerichteten Volontär-Abteilung gab allen Wissbegierigen eine willkommene, praktische Vervollkommenung der so reich und interessant präsentierten Theorie.

Bei einem ungezwungenen Schlusstrunk im «Löwen» konnten dann noch mündliche oder schriftliche Fragen gestellt werden. Von dieser Gelegenheit wurde denn auch erneut und rege Gebrauch gemacht.

Gegen 17.00 Uhr war es dem Präsidenten der UK, Herrn Böllmann, ein besonderes Anliegen, im Namen aller Anwesenden der Maschinenfabrik Rüti AG und ihren Mitarbeitern für das in tadeloser Form gebotene Fachwissen, die grosse Gastfreundschaft und die reich bestückte Dokumentationsmappe herzlich zu danken. Ein besonderer Dank gebühre den Herren Referenten, welche den Anwesenden, dank ihrer breiten Erfahrung und mit ihrem grossen technischen Wissen, viel wertvolles Gedankengut übermittelt haben. EF

Meisterkurs 1970/71 ASTI/SVF/SVCC

Die Aufsichtskommission zur Durchführung von Färbermeister-Diplomprüfungen führt im Winter 1970/71 in Anlehnung an die Ergänzungen zum Prüfungsreglement vom April 1969 den ersten Meisterkurs durch.

Zur Aufnahme in den Meisterkurs sind folgende Grundbedingungen zu erfüllen:

- Bestandene Aufnahmeprüfung
- Eine bestandene Lehrabschlussprüfung als Färber oder, wenn eine solche nicht nachgewiesen werden kann, eine fünfjährige praktische Tätigkeit in Färbereibetrieben, gefolgt von
- mindestens dreijähriger Tätigkeit als selbständiger Färber und
- mindestens zwei Jahre Tätigkeit als Vorgesetzter in einer Färberei oder, wenn der Kandidat keine Möglichkeit hatte, sich als Vorgesetzter zu betätigen, eine mindestens zwei Jahre längere Tätigkeit als selbständiger Färber.

Die Zulassung zur Meisterdiplomprüfung setzt voraus, dass der Meisterkurs besucht wurde und auch die übrigen Grundbedingungen erfüllt sind.

Kursort: Textilfachschule Wattwil

Kursdauer: 23. Oktober 1970 bis 27. Februar 1971

Winterpause:

14. Dezember 1970 bis 7. Januar 1971 und
1. bis 6. Februar 1971

Kurszeiten:

Freitags 10.00 bis 18.30 Uhr
Samstags 08.00 bis 15.30 Uhr
Total 195 Unterrichtsstunden

Lehrstoff und Lehrfächer:

Der Unterrichtsstoff der Meisterkurse entspricht einer Vertiefung der im Lehrprogramm des Ausbildungskurses enthaltenen Gebiete, zusätzlich werden einige für den Meister wichtige Fächer erteilt.

Der Meisterkurs umfasst folgende Fächer:

Faserkunde, Textilprüfungen, Bindungslehre, Maschenwärmen- und Gewebekunde, Vorbehandlungen, Färbeverfahren, färberisches Verhalten von Farbstoffen, Druckerei, Appretur, Chemie, Chemikalienlehre, Textilhilfsmittel, Fachrechnen, betriebliches Rechnen, Farbmessung, Wasser, Abwasser, Energieversorgung, Regelung und Automatik, Maschinenpflege und Maschinenunterhalt, Unfallverhütung und Betriebspychologie.

Kurskosten:

Aufnahmeprüfung	Fr. 40.—
Meisterkurs	500.—
Meisterprüfung	300.—

Teilnehmer aus Betrieben, die dem ASTI oder VATI angegeschlossen sind, sowie Mitglieder der SVF resp. SVCC bezahlen die Hälften.

Für Teilnehmer von ausländischen Betrieben verdoppeln sich obige Beiträge, wobei den SVF resp. SVCC-Mitgliedern ein Viertel der Beiträge erlassen wird.

Aufnahmeprüfung:

19. September 1970, Textilfachschule Wattwil

Es werden verlangt die Fächer Deutsch, Rechnen und berufliche Kenntnisse.

Deutsch und Rechnen entsprechen den Anforderungen der 8. Primarklasse, die Fachkenntnisse basieren auf dem Stoff des Ausbildungskurses SVF/SVCC.

Anmeldeschluss:

Für den Meisterkurs mit allen Unterlagen 31. August 1970 an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn A. Vaterlaus, Oberrebenweg 10, 8304 Wallisellen.

Meisterprüfung: April 1971

Anmeldeformulare und Reglemente können bei der Geschäftsstelle der SVF, Postfach 201, 4001 Basel, bezogen werden.

Da dieser Meisterkurs obligatorisch ist für die Zulassung zur Meisterprüfung, sind mit dem ausgefüllten Anmeldeformular die üblichen Unterlagen gemäss Prüfungsreglement einzusenden. Die Praxisjahre müssen erst im Frühjahr 1971 erfüllt sein (siehe auch Publikation *Textilveredlung* 4 (1969), Heft 9, Seite 739-740, Weiterbildungsmöglichkeiten in der Textilveredlungsindustrie).

Splitter

Schweizerischer Verband der Wirkerei- und Strickereiindustrie

In seiner ordentlichen Generalversammlung 1970, die am 21. Mai in Zürich stattfand, verabschiedete dieser bedeutende Verband der Bekleidungsindustrie den während mehr als 15 Jahren für die Branche tätigen Sekretariatsleiter Dir. lic. oec. H. Schöni, der in die Papierindustrie hinüberwechselt. Sein Nachfolger ist lic. oec. F. Loeb. Präsident Dr. E. Fahrländer streifte in seinem Eröffnungswort den Bundesratsbeschluss über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer und sprach sich für eine Verbesserung des Lohnniveaus in das oberste Viertel aller schweizerischen Industrien, eine entsprechend konsequente Verbesserung der Fabrikatepreise und eine unablässige Verbesserung der Produkte selbst aus. Im weiteren setzte er sich mit Nachdruck für einen Gesamtverband der Bekleidungsindustrie ein, in welchem der Verband der Wirkerei- und Strickereiindustrie vollberechtigter und voll mitbestimmender Partner nicht nur im Vorstand, sondern auch in der Geschäftsstelle wäre. Direktor H. Schöni befasste sich in einem kurzen Referat mit verschiedenen aktuellen Fragen, und Richard Reich, Redaktor der «NZZ», hielt einen Vortrag über das Thema «Parteien und Verbände in der schweizerischen Politik - Konkurrenz oder Ergänzung?». Die schweizerische Wirkerei- und Strickereiindustrie beschäftigte 1969 in 224

Betrieben 12 585 Arbeitnehmer, davon 68,3 % Ausländer. 81,3 % der Beschäftigten sind Frauen. Der gesamte Brancheumsatz soll 1969 den Betrag von 600 Millionen Franken überstiegen haben.

1. Kolloquium über textile Fussbodenbeläge

Das Österreichische Teppichinstitut, das Forschungsinstitut für die Wollindustrie in Brünn und der Nationalbetrieb BYTEX veranstalten vom 23. bis 25. Juni 1970 in Brünn, Hotel International, das 1. Kolloquium für textile Faserstoffe. Das Generalthema dieses Kolloquiums lautet: «Faserstoffe für textile Fussbodenbeläge und ihre Prüfung - Textile Fussbodenbeläge, ihre Prüfung und ihre Qualität».

Einführung der «gleitenden Arbeitszeit» bei der Firma Christian Fischbacher & Co., St. Gallen

Als erste Textilfirma der Schweiz hat sich die Firma Christian Fischbacher & Co. in St. Gallen dazu entschlossen, vorläufig im Sinne eines Versuchs in ihrer Tochtergesellschaft Fisba-Stoffels Taschentuch AG diese moderne Regelung der Arbeitszeit einzuführen.

Nach dem bei dieser Firma eingeführten System ist die Arbeitszeit in eine Blockzeit, während welcher das gesamte Personal an der Arbeit ist, und eine Gleitzeit aufgeteilt. Die Gleitzeit erlaubt jedem Mitarbeiter, Beginn und Ende seiner Arbeitszeit selbst zu bestimmen und über die Dauer seiner Mittagspause zu entscheiden.

Während der wenigen Wochen seit der Einführung der gleitenden Arbeitszeit äusserte sich die ganze Belegschaft positiv zum neuen System. Hält das gute Ergebnis in den nächsten Monaten an, so soll die Neuregelung auch bei den übrigen Fischbacher-Unternehmungen eingeführt werden.

Chemiefasern für technische Zwecke

Während in Europa immer noch 90 % der Chemiefasern für die Herstellung von Bekleidung und Heimtextilien, und nur 10 % für technische Zwecke verwendet werden, liegt in den USA der Anteil der technischen Einsatzgebiete bereits auf 24 %. Führende Marketing-Experten weisen darauf hin, dass sich die bis 1980 erwartete zweieinhalbfache Mehrproduktion der europäischen Chemiefaserhersteller nur dann absetzen lässt, wenn der Pro-Kopf-Verbrauch an Bekleidungstextilien gesteigert werden kann und noch nicht erschlossene Textil-Einsatzgebiete entwickelt werden.

Neuer Rekordbesuch an der Interstoff in Frankfurt

Kennzeichnend für den Verlauf der 23. Interstoff war nicht nur das erneute Ansteigen der Fachbesucherzahlen insgesamt, sondern vor allem der überproportionale Zuwachs an